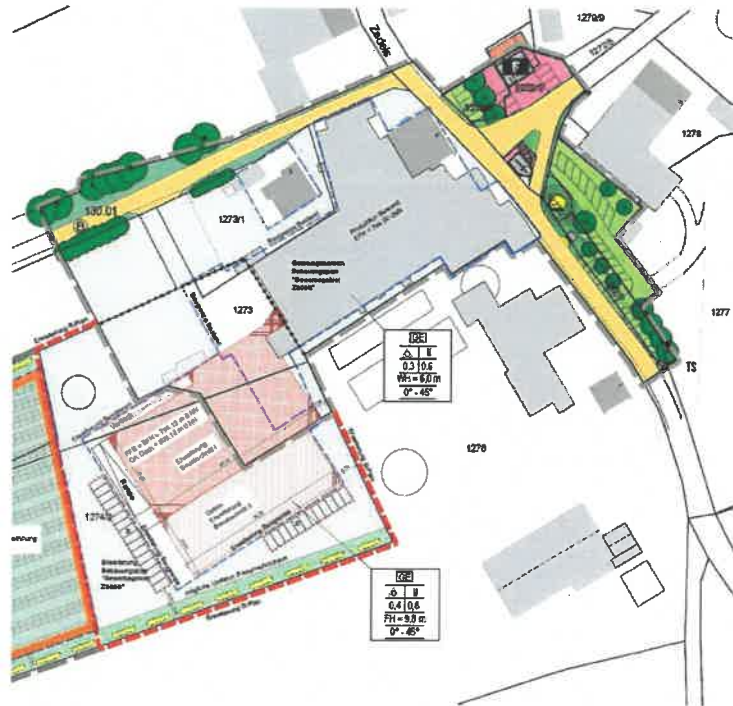


**Bekanntmachung Markt Ronsberg**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zadels“**  
**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und**  
**öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



In seiner Sitzung vom 09.05.2023 hat der Gemeinderat des Marktes Ronsberg die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zadels“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Zadels. Der Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Gewerbegebiet“ dargestellt.



Der Gemeinderat des Marktes Ronsberg hat in seiner Sitzung vom 09.05.2023 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zadels“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 09.05.2023, liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus des Marktes Ronsberg, Schulweg 3, 87671 Ronsberg

**vom 30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Bekanntmachung Markt Ronsberg**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zadels“**  
**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und**  
**öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.ronsberg.de](http://www.ronsberg.de) (unter Aktuelles) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ronsberg, 22.05.2023  
**MARKT RONSBURG**

Michael Sturm  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.05.2023  
Abgenommen am: 30.06.2023